

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

28.2.1852 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Februar.

1852.

N. 50.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gehaltenen Zeittheile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 26. Febr. 28. Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

II. Forst- und Domänen-Verwaltung. Die Gesamteinnahme ist für jedes Jahr angeschlagen zu 1,416,614 fl. Die Ausgaben zu 722,837 fl. Reineinnahme also: 693,777 fl. Unter den Einnahmen ist der bedeutendste Posten S. 3: Erlös aus Holz durch Verkauf. Im letzten Budget war hier aufgenommen 1,269,851 fl., jetzt dagegen 1,320,754 fl., also mehr 50,903 fl. Die Minorität der Budgetkommission hält diese Mehreinnahme „im Hinblick auf frühere Jahre“ für nicht sehr befriedigend, insbesondere wenn man erwäge, daß in den Jahren 1847/48, 1848/49 und 1849/50 mit den Hiebmassen, und besonders mit Bau- und Nutzholz, wegen Abfahrmangel zurückgehalten wurde, was jetzt füglich nachgeholt werden könne. In den Jahren 1842/45, sagt der Bericht, betrug die Hiebmasse bei 244,941 Morgen 173,119 Klafter, während pro 1847/50 jährlich im Durchschnitt nur gehauen wurden 161,118 Klafter; also 12,001 Klafter weniger pro Jahr, thut in 3 Jahren 36,003 Klafter. Wenn nun pro 1852 und 53 je 173,119 Klafter geschlagen werden, also 346,238 Klafter, so können verkauft werden 382,241 Klafter. Rechnet man den Durchschnittspreis zu 7,24 fl., so beträgt derselbe 2,768,953 fl. oder für 1 Jahr 1,384,477 fl. Die Majorität der Kommission beantragt, bei dem Voranschlag der Regierung stehen zu bleiben. Dieser Antrag wurde von der Majorität der Kammer zum Beschluß erhoben, nach einer Diskussion, in welcher in längeren Vorträgen der Abg. Klaurecht die Ansicht der Minorität, Staatsrath Regenauer den Voranschlag der Regierung verteidigte.

Ausgaben. Titel III, gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung. Hier werden 4665 fl. mehr gefordert für Dienstaushilfe bei den Bezirksforstleuten. Die Kommission beanstandet die Forderung nicht; der Bericht spricht den Wunsch aus, „daß die zur Dienstaushilfe verwendete werdenden Forstpraktikanten nicht so fast zur Aushilfe in der Schreibstube, als vielmehr als solche im Walde verwendet werden sollen.“ Es solle ihnen die stete Beaufsichtigung der Kultur- und Waldweg-Arbeiten übertragen werden. Die Kulturkosten beließen sich in andern Ländern kaum etwas mehr, als die Hälfte so hoch, wie bei uns. Ebenso dürften die Kosten der Waldhut nach und nach verringert werden.

Schaff will nicht, daß die Forstpraktikanten zur Waldhut verwendet werden; eine solche Beschäftigung eigne sich nicht für wissenschaftlich gebildete junge Leute, und fördere sie nicht in ihrer Ausbildung. Die empfohlene Sparsamkeit an der Waldhut komme den Gemeinden theuer zu stehen; es wäre weit besser, wenn sie sich dieselbe mehr kosten ließen, denn aus der mangelhaften Hut entsprängen die vielen Forstfrevel, die Devastation der Waldungen.

Geb. Ref. Kirchgessner: Die Kosten für Hut und Kulturen und Waldwege richten sich nach den lokalen Verhältnissen; daher sind Vergleiche mit andern Ländern ohne praktischen Werth.

Klaurecht erkennt den Fleiß der Bezirksforstler an, und freut sich der ihnen freiwilligen Aushilfe. Immerhin aber seien sie wegen der Größe ihrer Bezirke so mit Arbeiten überlastet, daß es eine physische Unmöglichkeit sei, allen Theilen ihres Dienstes die gebührende Sorgfalt zu widmen. Der Redner stellt Vergleichen mit andern Ländern an, wonach die Bezirke bei uns durchschnittlich doppelt so groß seien, als anderwärts. In Betreff des Forstschutzes sei es ganz angemessen, wenn der Forstpraktikant $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr lang auch mit Waldhut sich abgibt; er lerne so den Wald und sein Geschäft kennen. Die Waldhut sei bei uns viel theurer als in andern Ländern.

Staatsrath Regenauer verwahrt sich gegen alle solche Vergleichen, die bloß die Zahlen zur Grundlage hätten, nicht aber den Grund und Boden, die Dichtigkeit der Bevölkerung u. c.; daß man die Forstpraktikanten hauptsächlich im Wald zu beschäftigen habe, wisse man, und man thue es schon längst. Was die Größe der Bezirke betrifft, so seien sie festgesetzt unter Beizug der tüchtigsten praktischen Forstmänner, deren das Großherzogthum stets nicht wenige gehabt habe.

Fischer erinnert in Betreff der Kosten der Waldhut daran, daß die vielen Parzellirungen sie sehr steigerten. Gar viel komme gerade hier auf die Lokalität an. An den Grenzen z. B. sei sie schwieriger und daher kostspieliger; ein großer Theil des Landes aber sei Gränze. Ferner bezahle man bei uns die Waldhüter in barem Gelde, während sie in andern Ländern auf andere Nebenverdienste angewiesen seien, die nicht im Interesse des Dienstes lägen. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Fischer und Klaurecht wird die Diskussion geschlossen, und es tritt eine Unterbrechung der Verhandlungen ein, während welcher

Staatsminister Frhr. v. Rüdrt übergibt das außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahnen für 1852/53. Die Forderung beträgt für jedes Jahr 120,948 fl., die sich in drei Rubriken vertheilen; 5200 fl. per Jahr für die Eisenbahn-Verwaltungsverwaltung, 13,800 fl. per Jahr für

Vervollständigung des Betriebsmaterials und 101,948 fl. per Jahr für Erhaltung und Wiederherstellung der durch die Hochgewässer zerstörter Bahnanlagen und Uebergangswerke. Nach bewerkstelligter Vorlage wird die Budgetverhandlung wieder aufgenommen.

III. Berg- und Hüttenverwaltung. Einnahmen 580,514 fl.; Ausgaben 550,293 fl.; Reineinnahme 30,221 fl. Die Kammer genehmigt diese Position ohne Diskussion.

Der Abg. v. R. stellt an die Regierungskommission die Frage, wie es sich mit der angeleglichen Einstellung des Werks in St. Blasien verhalte; die Bewohner jener Gegend seien in einiger Besorgniß, in Folge derselben benachtheiligt zu werden.

Staatsrath Regenauer: Von einer solchen Einstellung sei ihm Nichts bekannt. — Schluß der Sitzung.

□ Karlsruhe, 27. Febr. 29. Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Bader. Es werden Petitionen übergeben durch die Abg. Dausch und Armbruster.

Schanzlin übergibt den Bericht über das Budget der Eisenbahn.

Hierauf Diskussion des Berichts des Abg. Muth über das Budget des Finanzministeriums. Wir haben bloß die Punkte hervor, bei welchen Erörterungen stattfanden. Bei Tit. IV, Steuerverwaltung, stellt die Kommission den Antrag: „Die groß. Regierung wolle dahin wirken, daß in thunlichster Weise die Steuerkapitalien der Waldungen nach der stattgefundenen Vermessung und Abschätzung berichtigt werden können.“

Reitig findet den Ausdruck „in thunlichster Weise“ nicht genügend, und wünscht die Fassung bestimmter dahin gerichtet, daß die Kammer die Zuversicht ausspreche, in dem nächsten Budget die Erhöhung der Waldsteuer in Anschlag gebracht zu sehen.

Staatsrath Regenauer hat gegen den Antrag Nichts einzuwenden. Die Regierung sei mit dem Gegenstande beschäftigt und der erforderliche Gesetzentwurf so weit ausgearbeitet, daß er dem nächsten Landtage vorgelegt werden könne.

Zollverwaltung. Die Einnahmen mit jährlichen 2,648,427 fl. und die Ausgaben mit 898,856 fl. werden genehmigt. Außerdem beantragt die Kommission folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die groß. Regierung wolle dahin wirken, daß der Zollverein auch ferner erhalten und dessen Existenz durch eine den neuern Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Organisation für die Dauer begründet werde.“

Zell: Kürze sei eine Tugend; allein in diesem Fall habe die Kommission derselben in übertriebenem Maße gehuldigt, indem sie den Antrag nur oberflächlich und mit einer gewissen Zurückhaltung begründet habe. Sie spreche von der kritischen Lage des Zollvereins, habe aber die Gründe derselben nicht berührt. Es wäre aber doch Veranlassung gewesen, z. B. ein Wort über das Verfahren Preußens beim Abschluß des hannoverschen Vertrags zu sagen. Sie spreche von den guten Folgen des Zollvereins; er erkenne sie vollkommen an; allein sie sage Nichts von den Mängeln der Organisation, dem Zurückhalten der Zollrevenue Badens in einer den Zollverein nicht berührenden Sache; sie spreche für die Fortdauer des Vereins, aber ohne des großen Gedankens einer österreichisch-deutschen Zollvereinigung nur mit einem Worte zu erwähnen. Hier sei ein Feld großer nationaler Fragen übrig, das man bebauen müsse. Ein Menschenalter lang habe man den Gedanken einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung herumgetragen, und jetzt, wo er verwirklicht werden sollte, lasse er kalt. Er seinerseits könne dem Antrag der Kommission nur dann zustimmen, wenn er in diesem weitern Sinn aufgefaßt werde.

Dennig: Die Kommission habe sich nicht mit einem Plane zu beschäftigen gehabt, dessen Verwirklichung erst späterer Zeit vorbehalten sei; sie habe das zunächst Liegende zu berücksichtigen gehabt, und Dies sei die Sicherstellung des Bestehenden.

Plag: Ich bin nicht unempfindlich für die patriotischen Gefühle in Betreff einer deutschen Zollvereinigung, einer deutschen Flotte u. s. w., welche der Abg. Zell ausgesprochen hat; allein ich lobe die Kürze der Kommission. Der Hr. Abg. Zell tadelt sie, folgte aber ihrem Beispiele, indem er nur kurze Andeutungen gab, obwohl der Gegenstand nicht bloß dem Gebiet der großen, sondern selbst der größten Politik angehört. Die Idee der großen mitteleuropäischen Zoll- und Handelsvereinigung ist eben ihrer Natur nach nicht in kurzer Zeit zu realisiren; sie ist groß, sie ist reizend, greift weit über das Vaterland hinaus in nicht deutsch-nationale Gebiete. Mag der Zukunft die Verwirklichung vorbehalten sein; allein wenn wir sie wollen, so können wir sie nicht besser fördern, als durch Befestigung des Bestehenden, was die notwendige Uebergangsstufe zu jenem bilden muß, wenn es je zu Stande kommen soll. Nicht immer hat man Dies beachtet; gewisse süddeutsche Blätter haben eine Zeit lang wenigstens nach Vermögen am Zollverein gerüttelt, an einer schwierigen Schöpfung einer Zeit, in der er als fast einziges Denkmal nationalen Wirkens dastand. Ob Dies patriotisch

war, lasse ich dahin gestellt; ich meinerseits nehme von dieser Seite her keine Belehrung über Patriotismus an.

Dabei bin ich weit entfernt, dem verehrten Redner Dies zu Gehör zu reden, er hat seiner Zeit dem Zollverein das Wort gesprochen, und ich bin fest überzeugt, daß er auch jetzt seinen Werth anerkennt, daß er anerkennt, wie er die Grundlage wenigstens der materiellen Einigung Deutschlands gelegt hat, gelegt hat zu einer Zeit, wo selbst die Idee dieser materiellen Einigung nicht allseitige Anerkennung und Förderung fand. So wenig ich daher der Ausdehnung zu einer deutsch-österreichischen Handelsvereinigung abhold bin, so warm und entschieden bin ich für den Fortbestand des Zollvereins, und noch heute gebührt Denen unser Dank, die ihn gestiftet haben, indem sie den Weg freier Vereinbarung betreten, da die Sache als Bundesangelegenheit nicht behandelt werden sollte. Was den hannoverschen Vertrag betreffe, so wird Preußen sein Verfahren den andern Staaten gegenüber zu rechtfertigen haben; übrigens ist kein Staat gebunden, sich anzuschließen; ist aber der Vertrag gut und heilsam, so wird die Form seines Zustandekommens übersehen werden können. Daß aber der Zollverein erst mit der Ausdehnung an die Nordsee seine wahre Bedeutung gewinne, daß eine deutsche Flotte Dieses zur Voraussetzung hat, ist klar und längst anerkannt.

Die Kommission, indem sie der Fortdauer des Vereins das Wort spricht, thut der deutsch-österreichischen Zollvereinigung Vorschub, statt sie zu hindern; und daß sie nicht blind ist gegen Verbesserungen, wie sie die neuen Verhältnisse gebieten oder rathlich machen, liegt ja in der Fassung selbst sogar ausgedrückt. Der Zollverein ist die Grundlage jeder weiteren Entwicklung; er war eine Wohlthat, ein großes Werk in der Zeit der Zersplitterung; er ist kein Hinderniß einer weiteren Einigung. Auf die badischen Zollrevenue zurück zu kommen lag um so weniger ein Grund vor, als diese Frage ihre Erledigung bereits bei einer andern Gelegenheit erhalten hatte. Die Entwicklung der Handelspolitik aber im Allgemeinen liegt in einer Krise, zu deren Lösung die Kammer in diesem Augenblick Nichts beitragen kann. Mit Worten, Ideen und Wünschen, die auf Verändertes und sich erst entwickelndes sich beziehen, ist nicht viel gethan. Die nächste Aufgabe dieser Art fällt der Regierung zu; sie hat die Materialien, sie wird sie benützen auf der bald zusammen tretenden Zollkonferenz, und wir dürfen ihr ja wohl vertrauen, daß sie auf Grund positiver Verhältnisse sowohl die allgemeinen, als die speziellen Interessen, sowohl die Badens, als Deutschlands, sowohl die der Gegenwart, als der Zukunft wahren wird.

Beller spricht über die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Zollvereins nach Norden.

Mathy: Hätte man dem Wunsche des Abg. Zell willfahren wollen, so hätte man die politische wie die handelspolitische Einheit Deutschlands zu berühren gehabt; selbst wenn man sich auf letztere beschränkt hätte, würde man die Regierung um ein weitläufiges, nicht einmal zur Vorlage reifes Material haben erforschen müssen. Ohne ein solches Material aber habe man keinen Grund und Boden unter sich und rede ins Blaue hinein. Allein, habe er den Abg. Zell richtig verstanden, so stelle er eigentlich dieses Ansuchen an die Kommission nicht; er würde sich vielleicht begnügt haben, wenn man wegen des hannoverschen Vertrags, oder der Rückhaltung der badischen Zollrevenue gegen Preußen einen scharfen Tadel ausgesprochen hätte. Das habe die Kommission nun nicht gethan; wegen des einen Falls aber habe sie sich jüngst am passenden Orte geäußert, und über Anderses werde oder könne man sich äußern, wenn die Zeit komme. Im jetzigen Augenblick seien solche antizipirte Diskussionen nicht nur unfruchtbar, sondern schädlich. Es freue ihn, daß auch die hohe Erste Kammer jüngst sich für Fortdauer des Zollvereins ausgesprochen und dessen Zerfall als ein öffentliches Unglück bezeichnet habe. Was die nähere Verbindung mit Oesterreich betreffe, zunächst die durch einen engen Handelsverein, so stehe er nicht an, sich auch hierfür zu erklären, nachdem Oesterreich durch Aufgeben des Prohibitivsystems sie ermöglichen werde.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

(Schluß folgt.)

Ueber Armenpflege.

(Schluß.)

IV. Der persönliche Verkehr der Armenväter einerseits mit den Armen, und andererseits mit Beitragsleistenden.

Was in diesen beiden Bedingungen verlangt wird, steht in so vielseitiger Wechselwirkung, daß es in der Betrachtung nicht getrennt werden kann, wenn anders Wiederholungen vermieden werden sollen.

Wenn es wahr ist, daß nicht die Größe der Gabe, sondern der Geist, in welchem, und die Art und Weise, auf welche sie gereicht wird, ihren Werth bedingen; wenn es ferner wahr ist, daß dem unglücklichen Armen der freundliche, theilnehmende Blick, welcher die Gabe begleitet, oft noch wohlthut, als der Werth der Gabe; wenn es wahr ist, daß es

so oft dem unglücklichen Armen höherer Genuss ist, einem theilnehmenden Menschenfreunde seine Sorgen anvertrauen und sein Herz ausschütten zu dürfen, als Brod zur Stillung seines Hungers zu erhalten; wenn es darum auch eben so wahr ist, daß solche warme Theilnahme, solche persönliche Sorge um die allerlei Bedürfnisse das Herz des Armen nur um so freudiger bewegen muß, je höher die Person gestellt, je entfernter sie ihm sonst zu stehen schien, die jetzt ihm ihre freundliche Aufmerksamkeit zuwendet, — so kann doch wahrlich die hohe Bedeutung dieser Bedingungen nicht verkannt werden. Diese beiden Bedingungen halten wir für so wichtig, daß wir ohne sie keiner Armenpflege rechten Werth beilegen. Jede Art der Armenunterstützung von Seiten von Vereinen ohne diese Einrichtung ist nur eine andere Art von gewöhnlichem Almosengeben, kann daher auch von keinen andern Folgen begleitet sein, wie dieses. Eine ganz andere Stimmung kommt über den Armen, wenn er sieht, wie uneigennützig, wohlmeinende, ja sogenannte vornehme Personen, von denen er bisher nur gewohnt war oder sich auch nur einbildete, von oben herab angesehen zu werden, es nicht unter ihrer Würde halten, nicht nur einmal, sondern oft und immer wieder zu ihm zu kommen, sich nach allen seinen Bedürfnissen zu erkundigen, und dafür zu sorgen, daß ihm auf die möglichste Weise geholfen werde. Er begreift, daß diese Leute fühlen, wie er; er fühlt sich nicht mehr verlassen, sondern gestützt; mit diesem Bewußtsein, in der Noth einen Helfer und Rath zu haben, hebt sich auch seine sittliche Kraft; er gewinnt Vertrauen; und wie sich so allmählich edlere Gefühle entwickeln, trägt er auch seine Armut leichter; er ist dankbar gegen seinen Wohlthäter, weil er nicht umhin kann, die uneigennützig Liebe anzuerkennen, die ihm so bereitwillig beisteht; und endlich muß er seinem Gott danken, der ihm die Herzen menschenfreundlicher Helfer erschlossen. So entwickelt sich ein einmal angefangener Funke zur Flamme, wenn ihm die Nahrung nicht entzogen wird. Wie dieser persönliche Verkehr das Herz der Armen öffnet für Vertrauen und Dankbarkeit, so ist er es auch allein, welcher die Armenväter deutlich erkennen läßt, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln von Seiten der Armenpflege in den einzelnen Fällen zu helfen ist; er allein, der einen guten Rath erteilt, der oft wichtiger und wirksamer ist, als eine thatfächliche augenblickliche Unterstützung, weil Armut und ihre Noth oft, gar oft die Folgen einer unzuverlässigen, oder ganz vernachlässigten Anwendung zu Gebot stehender Mittel ist. So werden die Armenväter wahre Väter der Armen, die sich um Alles bekümmern, was ihnen noth thut, ihre Helfer und ihre Rathgeber sind; darum soll man ja nicht diese wichtigen Dienste — Grundpfeiler der Armenpflege — an Personen überlassen von geringer Befähigung, darum auch von geringerem Vertrauen. Je höher die Einsicht dieser Armenväter, je wärmer ihr Mitgefühl für die Leiden der Armut, je einflussreicher ihre Stellung, je größer die Opfer, die sie bringen, um so segensreicher ist ihre Wirksamkeit. Daß angesehene, höher stehende Personen nicht um den Preis von besserer Einsicht und freudigerem Eifer niederer stehenden vorgezogen werden sollen, braucht wohl keiner weitern Auseinandersetzung; wo aber diese Eigenschaften bei höher stehenden Personen sich vorfinden, da ist ihre Betheiligung als Armenväter nur um so wünschenswerther. Wenn die Wahl der Armenväter glücklich getroffen wird, dann ist das Gedeihen einer Armenpflege für immer gesichert; darum wähle man nur keine Personen, die keinen innern Beruf dazu fühlen; solche halb oder ganz Gezwungene sind schlimmer, wie gar keine, denn sie greifen überall nur hemmend, störend und verwirrend ein. Hier darf keine Stellung, keine zufällige Eigenschaft, keine Ehre, keine Betterschaft maßgebend sein; hier gilt kein zu hoch und kein zu nieder; da wo die rechte Liebe ist, da ist der rechte Mann.

Von gleicher Wichtigkeit, wie mit den Armen, ist auch der persönliche Verkehr der Armenväter mit den Beitragenden. Bei dem monatlichen Umgang der Armenväter, um die Beiträge zu sammeln, lassen sich dieselben auch die Wünsche und Vorschläge der Beitragenden mittheilen. Auf diese Art sammeln die verschiedenen Armenväter ein reiches Material zum Bearbeiten in den gemeinschaftlichen Sitzungen. Dieser ununterbrochene Verkehr, der so zwischen den einzelnen Gebern und den Leitern der Anstalt unterhalten wird, ist ein belebendes Moment, indem sich jeder Beitragende nicht nur als zahlendes, sondern auch als beratendes Mitglied behandelt und anerkannt sieht; wo aber dem Beitragenden ein, wenn auch mittelbarer Antheil an der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel gelassen wird, da werden die Beiträge nur um so lieber geleistet. Wie gerade durch die möglichst ausgedehnte Theilnahme an der Bestimmung der Unterstützungen die größtmögliche Unparteilichkeit und Gerechtigkeit bedingt wird, so wächst auch durch das sachgemäße Herbeiziehen Aller zur Theilnahme das zum gedeihlichen Fortbestehen der Armenpflege selbst so nöthige Vertrauen in die Verwaltung derselben.

V. Die Freiwilligkeit, auf welcher die ganze Einrichtung zu beruhen hat.

Diese Freiwilligkeit, der reinste Ausdruck der für die Armen thätigen Gesinnung, ist ein mächtiger Hebel zur Förderung des guten Werkes. Mit diesem Schild kann man am besten die vielfachen Zudringlichkeiten und Anmaßungen der Armen abwehren, welche oft so große Mißlänge in die Einrichtung bringen; man halte daher ja Alles ab, was diese Freiwilligkeit, zumal in den Augen der Armen, beeinträchtigt. Es wird darum immer weise sein, bei der Errichtung solcher Armenpflegen nicht zugleich auch diejenigen Verbindlichkeiten mit zu übernehmen, welche laut gesetzlicher Bestimmungen Korporationen zukommen, um allenfalls über größere Mittel zu verfügen zu haben. Einmal ist diese Vermehrung nur scheinbar, dann aber hemmt sie noch dazu die freie Thätigkeit der Verwaltung auf allen Wegen. Schon die Rücksichten, die man immer den gesetzlichen Verpflichtungen vor Allem zu tragen hat, um mögliche Kollisionen zu vermeiden, sind immer wiederkehrende Hemmnisse; aber auch die Ansprüche der Armen, welche sich auf gesetzliche Bestimmungen berufen (und

gerade die unerschämtesten sind die erfahrensten), bereiten der Widerwärtigkeiten und Störungen nicht wenige. Am Anfang wird da oft noch eine gewisse Zurückhaltung geübt, mit der Zeit aber kehrt sich die rechte Farbe heraus. Es ist doch von ganz anderer Wirkung, auf solche anmaßenden Forderungen, statt sich über das Thema, wie weit man die Verpflichtung der Unterstützung habe, herumstreiten zu müssen, geradezu erwidern zu können: „Alles, was wir thun, ist unser freier Wille, ein Akt der Milde; wir helfen, so weit unsere Mittel reichen, nach bestem Wissen und Gewissen; wenn Ihr, statt mit Dank hinzunehmen, was Euch die Liebe freundlich bietet, mit schnödem Undank lohnet, so setzt Ihr Euch am Ende noch in die Lage, auch dieser Hilfe Euch zu berauben; denn so viele Geber, die für ihre bereitwillig gereichten Gaben keinen Dank begehren, sind doch nicht gesonnen, die Rohheit ferner zu unterstützen.“

Die ganze Einrichtung einer Armenpflege, wie wir sie oben geschildert haben, beruht auf dieser Freiwilligkeit; wo sie daher in diesem Grundprinzip auf irgend eine Weise verletzt wird, wird ein Glied dieses Körpers krank, unbrauchbar, und die Rückwirkung aufs Ganze bleibt nicht aus. Der Zweck dieser Armenpflegen, nicht nur der äußern Noth zu steuern, sondern auch das innere Leben umzugestalten, die Sitten auf dem Wege der Religion zu bessern, verlangt, daß man freies Spiel hat im ganzen Handeln; denn zur Erreichung des letzteren, des ungleich höhern Zieles — weil hier das Uebel an der Wurzel gepackt werden soll — sind gar manche Schritte nöthig, die mit einer Beschränkung des freien Handelns sich nicht vertragen.

Das Wesen der Armenpflegen, die Gesinnung, welche sie ins Leben ruft, die Zwecke, welche angestrebt werden, die Bedingungen, welche zum Gedeihen verlangt werden — alle diese schon erörterten Punkte führen uns endlich zur Besprechung der Grundfrage, auf welcher solche Anstalten errichtet werden müssen. Wo erzielt werden soll, was hier in Aussicht gestellt ist, wo Opfer verlangt werden, wie die oben geschilderten, wo vor Allem Selbstverleugnung in mehr als einer Beziehung geübt werden muß, da kann doch wohl die Grundlage, auf welcher eine solche Armenpflege errichtet werden soll, keine andere sein, als die christliche Liebe. Wie diese Liebe die Quelle der Gesinnung ist, welche solche Werke der Barmherzigkeit ins Leben ruft, so muß auch ihr Geist dieselben zum Gedeihen führen. Nur sie vollführt, was hier zum Segen ist, weil ihr Nichts zu klein und Nichts zu schwer dünkt, und weil sie in der Selbstaufopferung für die leidenden Brüder ihren schönsten Beruf erkennt.

Wenn — was im Ernst Niemand wird leugnen wollen — religiöse Verkommenheit als das Grundübel der vielbeklagten tiefen sittlichen Verderbnis anzusehen ist; wenn ihr auch vor Allem die Schuld zugemessen werden muß, daß so oft Armut erzeugt wird, wo die Wege der Religion davor bewahrt hätten; daß Armut, auch die unerschuldetste, nicht auf die rechte Weise ertragen und getragen wird; ja, daß die Armut selbst wieder die reiche Quelle der Entfittlichung wird; wenn dann eben so richtig ist, daß man zur Bekämpfung eines Grundübels nicht allein auf Befreiung von Folgeübels sich beschränken darf, sondern an die Wurzel des Uebels Hand anlegen muß, — so muß es doch gewiß die erste und hauptsächlichste Sorge sein, den Sinn für Religion zu stärken, wo er im Weichen begriffen ist, und zu wecken, wo er noch gar nicht heimisch war oder verloren gegangen ist. Dazu aber gibt es doch keinen andern Weg, als die vielen Stärkungen, Belehrungen, Erhebungen, die nöthig sind, um ein solches Werk zu einem gedeihlichen Ende zu führen, reiner und erhabener zu schöpfen, als aus dem belebenden Geist des Christenthums? Darum gibt es keinen andern Standpunkt bei der Gründung eines Werks der Barmherzigkeit, das von Dauer sein und den rechten, reichen Segen bringen soll, als den christlichen; kein anderer gibt, was dieser, jeder andere Standpunkt ist einseitig, und kann nur nach einer oder nach der andern Seite hin genügen, er mag heißen, wie er will, rechtlich, polizeilich, politisch, selbst sittlich, welche letzterer zwar ein sehr hoher und herrlicher sein, doch aber der belebenden und befruchtenden Wärme entbehren kann, weil er denkbar ist ohne positive Religion. Der christliche Standpunkt aber umfaßt alle Lebens-elemente solcher Werke, darum befriedigt er auch nach allen Seiten hin, denn ihm allein ist es möglich, keinem billigen und gerechten Begehren zu widerstreben, dabei zugleich aber den höchsten Anforderungen die vollste Genüge zu geben; nur der christliche Standpunkt ist es, welcher dem Geber die rechte Freudigkeit des Gebens, und dem Empfänger den rechten, dankbaren Sinn des Empfangens gibt; nur der christliche Standpunkt ist es, von dem aus die zum segensreichen Gedeihen eines solchen Werkes erforderlichen großen Opfer von Zeit und Mühe und Geldmitteln fortwährend und mit Liebe gereicht werden; nur der christliche Standpunkt ist es, von dem aus Ungehörlichkeiten und Unbarmherzigkeiten, ohne daß Ermüdung oder Mißmuth eintritt; nur der christliche Standpunkt ist es, von dem aus man nicht müde wird, nebst der leiblichen Hilfe auch freundlichen Rath, wohlmeinende Ermahnungen, gute Lehren zu geben, und auch willigen Herzens entgegen zu nehmen; der christliche Standpunkt endlich ist es allein, von dem aus sich jenes schöne Verhältniß zwischen Gebern und Empfängern ausbildet, wo Vertrauen und Vertrauen gegeben wird, eine Quelle des reichsten Segens für Zeit und Ewigkeit.

Hier ist den Christen ein Feld eröffnet, auf dem sie, ihren Brüdern zum Heil, sich selbst zum Segen und dem göttlichen Lehrer zur Ehre, ihre Kräfte messen und üben können. Wie viel besser wäre es oft — statt in fruchtlosen, ganz gegen den Geist der Religion des Friedens geführten Kämpfen über Glaubensrichtungen sich recht undrystlich zu erhitzen und zu erbittern, zum unerbaulichen Beispiel Derjenigen, welchen dadurch der rechte Glaube bewiesen werden soll, statt solchen unerquicklichen Gezänkes, auf diesem weiten Feld der Barmherzigkeit einen edlern Wettkampf einzugehen, hier die Kräfte

zu messen, wo sich die schönste Gelegenheit darbietet, zu zeigen, wer am besten versteht, Christus Lehre zu deuten? Wer die meiste Liebe bewährt, der hat den Sieg. „An den Früchten sollt Ihr sie erkennen.“

Deutschland.

† Karlsruhe, 27. Febr. Tagesordnung der 14. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Samstag, den 28. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Fortsetzung der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude. 2) Begründung der Motion des Frhn. v. Göler auf Veränderung der Forstorganisation in Bezug auf die Kontrollbehörden.

†† Karlsruhe, 27. Febr. Die Konferenz der Regierungskommissäre in Betreff der kirchlichen Frage der ober-rheinischen Kirchenprovinz ist geschlossen und sind die auswärtigen H. H. Kommissäre bereits von hier abgereist. Dem Vernehmen nach soll die Konferenz nach einiger Zeit abermals zusammentreten.

§ Stuttgart, 26. Febr. Unter dem 17. und 18. d. sollte die Wahl des engeren Bürgerausschusses stattfinden, wobei jedoch die Mitglieder des Großen Ausschusses nicht so zahlreich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, daß eine Wahl zu Stande gekommen wäre. Sie wurde daher auf Montag, 23. d., verschoben, durch den neuerwählten Gemeinderath und den kleinen, seit dem 2. Juli 1849 bestandenen Bürgerausschuß vorgenommen, und ergab ein günstiges Wahleresultat. Aus der höchstbesteuerten Klasse wurden gewählt Altbürgermeister Jakob Ulrich, Adlerwirth Alois Becker und Darmstädterhofwirth Alois Kummel; aus der mittelbesteuerten Klasse Kaufmann R. Prinz, und Kaver Heiler; aus der niederbesteuerten Klasse Anton Vogel, Webermeister, Al. Höll, Schumachermeister, und Joseph Mülser, Schuhmachermeister. Die Stimmgebenden des Gemeinderaths, einschließlich des Bürgermeisters, bestanden aus acht, und die des alten Bürgerausschusses aus neun Mitgliedern; auf Altbürgermeister Ulrich fielen 10 Stimmen, auf jeden der andern deren neun. Die ganze Wahl fiel im acht konservativen Sinne aus.

○ Stuttgart, 26. Febr. Heute fand eine Sitzung der Abgeordnetenversammlung statt, auf die man lange gespannt war. Es handelte sich um die Endabstimmung über den Hauptfinanzetat und um die Grundrechtsfrage. Alle Minister waren anwesend, die Gallerien überfüllt. Die Abstimmung über den Hauptfinanzetat für 1849 bis 1852 ergab 68 Stimmen für die Steuerverwilligung und nur 16 Stimmen dagegen. Mit Nein stimmten: Fezer, A. Seeger, Stockmayer, Ködinger, Ruoff, Tafel, Winter, Zimmermann, Süskind, L. Seeger, Seefrid, Nägele, Pfeifer, Probst, Nege, Schoder. Die Abg. Wohl, Schott und Sigel legen eine schriftliche Erklärung auf den Tisch des Hauses nieder, worin sie sagen, daß sie, ohne den gegenwärtigen Rechtszustand anzuerkennen oder dem Ministerium ihr Vertrauen zu schenken, doch mit Ja gestimmt haben, weil sie eine Steuerverweigerung nicht dem Wohl des Volkes für zuträglich halten. — Weber berichtet sofort Namens der staatsrechtlichen Kommission über die k. Verordnung vom 6. Nov. 1850 (Auflösung der dritten Landesversammlung, Aufhebung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 und Rückkehr zum Wahlgesetz und zu den Kammern nach der Verfassung von 1819). Die Kommission ging von der Ansicht aus, daß die Wählerschaft durch Vollziehung der Wapshandlung der Regierung ihre Zustimmung erteilt habe, daher sie es für überflüssig halte, in weitere rechtliche Erörterungen einzugehen; jedenfalls sei in der Erklärung derjenigen Mitglieder, die in die Kammer eingetreten, obgleich sie dieselbe nicht für berechtigt halten, ein innerer Widerspruch. Die Kommission stelle den Antrag, über die Verordnung zur Tagesordnung überzugehen. Hierauf berichtet Duvernoy Namens derselben Kommission über die beiden k. Verordnungen vom 5. Okt. 1851 (Aufhebung der Grundrechte und die Verhältnisse der Israeliten) und stellt Namens derselben den Antrag: „Die Kammer möge zur Wahrung des in Württemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt aussprechen, daß dieselben für Württemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können.“ Wir geben aus der langwierigen und zum Teil sehr gereizten Debatte nur das Wesentlichere. v. Teuffel hatte den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über alle 3 k. Verordnungen gestellt. Schoder hatte einen Antrag eingebracht, der dahin geht, den Bundesbeschuß vom 23. August 1851 und die k. Verordnung vom 5. Oktober 1851 hinsichtlich der Aufhebung als einen Akt unbedingter Gewalt für unverbindlich zu erklären, dagegen Protest einzulegen und auf der fortwährenden unbedingten Geltung der Grundrechte zu beharren. Hochstetter wünschte, man möchte die Verordnung vom 5. Okt. unter Hinweisung auf den Beschluß der Kammer vom 24. Juni 1851 auf sich beruhen lassen. v. Ruhn schlug eine motivirte Tagesordnung vor. Das Ministerium wünschte, da im Verlauf der Debatte Angriffe auf die Rechtsbeständigkeit des Bundes verkommen wurden, selbst einen offenen Auspruch über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Bundestags in allen Konsequenzen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Kommission, also Tagesordnung, über die k. Verordnung vom 6. November 1850 mit 48 gegen 38 Stimmen angenommen, Hochstetter's Antrag verworfen, der Antrag v. Teuffel's mit 63 gegen 23 Stimmen abgelehnt, der v. Ruhn's mit 74 gegen 12 gleichfalls, der Schoder's mit 66 gegen 20 ebenfalls; dagegen der Kommissionsantrag über die Verordnung vom 5. Okt. 1851 mit 54 gegen 32 Stimmen angenommen. Staatsrath Frhr. v. Plessen bemerkt sofort, daß, nachdem die Kammer über die Verordnung vom 6. Nov. 1850 zur Tagesordnung übergegangen und eine Anzahl von Mitgliedern früher erklärt habe, diese Kammer nicht als rechtsbeständig anzuerkennen, sei diese Sache in ein neues Stadium getreten. Diese Herren hätten entweder diese Erklärung zurückzunehmen oder auszutreten. Zunächst sei

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrt von Mannheim:

direkt nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens im Anschluss an den ersten Zug von Karlsruhe.

Abfahrten der Postschiffe der Herren

J. Barbe & Morisse in Havre

nach New-York:

Table with columns for destination (Havre, März), ship name (Avalanche, Rhine, Württemberg), captain (Kapt. Backer, Doant, Foral), and tonnage (1000, 1500, 1200).

nach New-Orleans:

Table with columns for destination (Havre, März), ship name (Arcadia, Stof Maine, Belle Assise), captain (Kapt. Sonne, Bouttete, Crupan), and tonnage (1200).

Verträge werden im Großherzogthum Baden abgeschlossen durch "Die Vereinigung"

konzessionirte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern. Karl Krutz, Walther & Reinhardt in Karlsruhe, Mannheim.

- List of agents for Mannheim: Herr Konst. Müller in Wertheim, Job. Eppel in Kalsterhausen, Aloys Stalf in Buchen, E. Eyermann in Oberschnefflenz, J. A. Walzenbach in Krautheim, Val. Englert in Osterburken, F. Lana in Bogberg, J. F. Menzer in Neckargemünd, F. Bauer in Durlach, Leop. Neymayer in Ettlingen, F. Niederreiter in Kuppenheim, E. Weil in Wühl, S. Stricker in Baden.

- List of agents for Mannheim: Herr Karl Klar in Achern, F. A. Bünger in Offenburg, G. M. Herbst in Lahr, W. Feist in Ettenheim, J. A. Schöffler in Freiburg, A. Müller Sohn in Müllheim, C. A. Häppler in Murg, F. A. Frig in Gerabach, A. Jochim in Weinheim, W. Koch in Bretten, Dreyfuß & Sondheim in Eppingen, S. Böhm in Neckarischhofheim, Heine. Haug in Forzheim, Sig. Schuster in Neuhäusen.

909. [6] 5. Mannheim.

Anzeige für Auswanderer.

Am 12. März ab London expediren wir nach New-Orleans

das schöne, 1000 Tonnen große, schnellsegelnde, amerikanische, gekupperte Schiff John Gurrien, Kapit. Butmann, und können Einschreibungen hierauf unter den vortheilhaftesten Bedingungen jeder Zeit stattfinden bei C. Nestler & Comp., Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

- List of agents for New-Orleans: Melchior Droll in Oberkirch, Emil Giehe in Karlsruhe, A. Kuhn in Forzheim, C. F. Hilger in Baden, Oberlehrer Holzmann in Tryberg, E. H. Frig in Gernsbach, Christian Lang in Durlach.

Transport von Auswanderern nach Amerika betr.

Der Transport und die Verpflegung von einer aus 25 Köpfen (wovon 8 unter 10 Jahren) bestehende Auswanderungsgesellschaft nach New-Orleans soll im Soumissionswege vergeben werden. Konzessionirte Agenten werden ersucht, ihre Offerten geschlossen bei dem Gemeinderath d. h. bis längstens zum 7. März einzureichen, deren Eröffnung sofort

Montag, den 8. März d. J., Morgens 9 Uhr, stattfinden wird. Die Uebernahme der Personen hat auf dem nächstgelegenen Bahnhofe zu geschehen. Pohnhurf, den 25. Februar 1852. König, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird Samstag, den 7. März d. J., Vormittags 8 Uhr, dem Apotheker Eberhard König in Heilsheim auf dem dortigen Rathhaus die nachbeschriebene Liegenschaft einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der beigelegte Schätzungspreis erreicht wird:

Das in Heilsheim in der Vorstadt am Bruchsaler Thor gelegene, anberthaltendige Wohnhaus, die Heilsheimer Apotheke, daran gebauter Stall und Nebengebäude mit geschlossenem Hof und dabei befindlichem Garten, neben Löwenwirth Spitz und Konrad Keller, worauf das Realprivilegium zur Heilsheimer Apotheke mit dem weitem Realrecht zur Speereihandlungs-Betriebung ruht. Mit dieser Realität werden die vorhandenen Gewerbeeinrichtungen zur Apothekeführung und Handelsbetriebs, sowie die Waaren- und Arzneimittel-Vorräthe versteigert. Der Schätzungspreis ist 8284 fl. Bruchsal, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Amtstribunal. J a u h.

Gebäude- und Liegenschafts-Versteigerung.

Mit oberbaurathlicher Genehmigung vom 12. Febr. 1852, Nr. 3876, werden der Untheilbarkeit wegen aus dem Nachlass des verstorb. Bürgermeisters Lorenz Braun folgende Liegenschaften Mittwoch und Donnerstag, den 3. und 4. März d. J., von Nachmittags 1 Uhr anfangend, in dem hiesigen Gemeindehause öffentlich zu Eigenthum versteigert, nämlich:

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweineställen und Schöpfen, 33 Ruthen 3 Fuß Hofraithe und 6 Ruthen 61 Fuß Garten, neben sich selbst und Joseph Bohner, vornen die Straße und hinten der Abweg.

- 2) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Schweineställen und 33 Ruthen 3 Fuß Hofraithe, und 6 Ruthen 61 Fuß Garten, neben sich selbst und Alois Fischer, vornen die Straße und hinten der Abweg. 3) 8 Morgen 74 Ruthen Acker und Wiesen, welche freistehend auf Beiertheimer Gemarkung liegen. 4) 1 Morgen Acker in 4 Parzellen auf Sulacher Gemarkung. 5) 1 Morgen Acker in 2 Parzellen im Auackerfeld, auf Karlsruher Gemarkung. 6) 2 Morgen 1 Viertel 46 Ruthen 79 Fuß Wiesen in 3 Parzellen auf Ettlinger Gemarkung. Mit den Gebäuden Nr. 1 und 2, und den Liegenschaften Nr. 3 auf Beiertheimer Gemarkung wird Mittwoch den Anfang gemacht, und am Donnerstag mit der Versteigerung von Nr. 4, 5 und 6 fortgeföhrt. Beiertheim, den 21. Februar 1852. Bürgermeisteramt. Weber.

Leibrentung, Amts Bühl. Eichstämme-Versteigerung.

Da bei der am 17. Febr. d. J. abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird auf Samstag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gemeindegeld, Distrikt Nr. VIII., eine nochmalige Versteigerung von 64 Stämmen Eichen anberaumt; wozu man die Steigliebhaber hiermit einladet. Leibrentung, den 26. Februar 1852. Bürgermeisteramt. vdt. Speierer, Rathschf.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Forchheim, Bezirksamts Ettlingen, läßt am Donnerstag, als den 4., und Freitag, den 5. März d. J., jeden Tag früh halb 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindegeld zur öffentlichen Steigerung aussetzen: 203 Stämme Eichen-, Bau-, Nutz- und Holländerholz, 3 Stämme Buchen, 14 Klaster eigenes Scheiterholz, 5 1/2 " buhnes do., 1087 Stück eigene Wellen, 338 " buhne do., und 16 Klaster unaufgemachtes Stochholz, mit der Bemerkung, daß die Versteigerung des Klasterholzes und der Wellen erst am letzten Tage stattfinden. Die Zusammenkunft ist unterhalb dem Blockhause. Forchheim, den 25. Februar 1852. Bürgermeisteramt. vdt. Fütterer.

A.383. Nr. 6882. Forzheim. (Fahndung.) Johann Georg Klein, Tagelöhner von Weingarten, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, als daß er einäugig ist, steht dahier wegen Betrugs in Untersuchung. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so bitten wir, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle nebst den bei ihm vorgefundenen Effekten anher abliefern zu lassen. Forzheim, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. G r ä f f.

A.358. [3] 2. Nr. 3935. Neckargemünd. (Aufsorderung u. Fahndung.) Dem Peter Bopp von Kapfenhal, welcher durch hofgerichtliches Urtheil zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt wurde, aber vor Erziehung der Strafe aus seinem Arreste im hiesigen Krankenhaus ausbrach, ist es gelungen, vor seinem Entweichen öfters zur Nachtzeit sich aus seinem Arrestzimmer zu entfernen. Er ist beschuldigt, in dieser Zeit sich ein Paar grautuchene Hosen, eine karottirte Weste, eine kattunene Weste von dunkler Grundfarbe mit rothen und dunkelblauen Blümchen, zwei Hals-tücher von Baumwollzeug, eine schwarz-tuchene Kappe mit Schild und Ohrenklappen, Femben, Socken, Sacktücher, Brod, Würste, Korn, Andachts-bücher und andere Gegenstände zum Theil auf betrügerische Weise verschafft und zum Theil entwendet zu haben. Er wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Unter Verfüzung des Signalements bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Signalement des Peter Bopp: Alter, 29 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, grünlich; Nase, mittelmäßig; Mund, groß; Bart, schwach und schwarz; Kinn, länglich-rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: an der Seite etwas blattennarbig. Bei seinem Entweichen kleidete er sich mit obigen Kleidungsstücken. Neckargemünd, den 24. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leer s.

A.386. [3] 1. Nr. 1551. Krautheim. (Erkenntniß und Fahndung.) Da sich der konfessionspflichtige Klemenz August Geisler von Affmardt auf die Aufforderung vom 31. Dezember v. J., Nr. 97, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badißchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, als Refraktär in die gesetzliche Gefängnisstrafe von 800 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt und seine persönliche Befragung auf den Betretungsfalle vorbehalten. Sämmtliche Behörden werden um Fahndung auf denselben und Einlieferung anher im Betretungsfalle gebeten. Krautheim, den 22. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dann er.

A.390. Nr. 4754. Gernsbach. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Polizeiwachmeister Wilhelm Rothgatter von hier und Genossen, wegen Hochverrats, wird dem hiesigen Hauptlehrer Sebastian Lindau von Sulzbach hiermit eröffnet, daß das gegen ihn ergangene Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheintreifes vom 28. Januar v. J., Nr. 760, II. Senat, auf seinen dagegen ergangenen Rekurs durch Urtheil großh. Oberhofgerichts vom 10. v. M., Nr. 172, II. Senat, lediglich bestätigt wurde. Gernsbach, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. J e h.

A.399. Nr. 969-70. II. Senat. Bruchsal. (Vorladung.) In Anlagefachen des großh. Staatsanwalts gegen G. F. Mayer und J. Bastian in Straßburg, wegen einer in Nr. 235 des dort erscheinenden Rheinischen Demokraten von 1851 verübten Majestätsbeleidigung, sowie in Anlagefachen des großh. Staatsanwalts gegen ebendenselben J. Bastian und gegen Ferdinand Flocon in Straßburg, wegen einer in Nr. 273 des nämlichen Rheinischen Demokraten von 1851 verübten weiteren Majestätsbeleidigung, werden die Angeklagten G. F. Mayer, J. Bastian, und Ferd. Flocon zu Straßburg nach Maßgabe des §. 48 Abs. 2 des Preßgesetzes vom 15. Februar 1851 in die Sitzung des hiesigen Schwurgerichts vom 31. März d. J. vorgeladen. So verfügt Bruchsal, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintreifes. V e l t.

A.380. Nr. 4832. Schöpfheim. (Gläubigeraufforderung.) Die ledige Maria Katharina Währer von Hausen ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen am Mittwoch, den 10. März l. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, da ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung geholfen werden könnte. Schöpfheim, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S. B. d. A. B.

A.407. [2] 1. Nr. 4782. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Süß, ledig, von Staßfurt, ist Willens, nach Amerika auszuwandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagfahrt anzumelden, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte. Karlsruhe, den 23. Februar 1852. Großh. bad. Landamt. B a u s c h.

A.409. [2] 1. Nr. 4781. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der ledige Eduard Feldt von Staßfurt ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte. Karlsruhe, den 23. Februar 1852. Großh. bad. Landamt. B a u s c h.

A.408. [2] 1. Nr. 4780. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ludwig Kögel, ledig, von Mühlburg, hat sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 12. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu wir die etwaigen Gläubiger mit dem Ansuchen vorladen, ihre Ansprüche um so gewisser in der Tagfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte. Karlsruhe, den 20. Februar 1852. Großh. bad. Landamt. B a u s c h.

A.391. Nr. 6021. Durlach. (Schuldenliquidation.) Simon Mayer, Schlosser von Föhlingen, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 24. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

A.392. Nr. 6022. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Karher von Spielberg will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 24. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

A.393. Nr. 6023. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Waisenrichter Gabriel Korn'schen Elemente von Durlach wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 24. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

A.394. Nr. 6018. Durlach. (Schuldenliquidation.) Steinbauer Michael Daub von Wisferdingen will mit Familie nach Nordamerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind Dienstag, den 2. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 24. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. S p a n g e n b e r g.

A.385. Nr. 6942. Forzheim. (Schuldenliquidation.) Philipp Seilmann mit seinen Kindern; Friedrich Schwarz, Schuster, mit seiner Familie, und der ledige Georg Adam Schwarz, Sämmtliche von Niesern; sodann Johann Georg K a u f, Christian's Sohn, von Springen mit seiner Familie, wollen nach Amerika auswandern, weshalb deren Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Samstag, den 6. März d. J., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verhelfen könnten. Forzheim, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. F e c h t.

A.379. Nr. 6554. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Alt Löwenwirth Christian Knoberer dahier und seine Ehefrau Friederike, geb. Gerber, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und werden daher etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt in diebestigter Amtszanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte. Emmendingen, den 19. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. F i n g a d o.

A.354. [2] 1. Nr. 7218. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Stäble von Rißnach haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, angelegt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschußvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgschuldenstellung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Waldshut, den 19. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. A h e r t.

A.359. Nr. 5598. Kenzingen. (Gant-Erkenntniß.) Da sich Protas Fischer von Amoltern heimlich von Hause entfernte, und bei der Inventur eine Vermögenszunähmlichkeit sich zeigte, ergeht

U r t h e i l. Ueber das Vermögen des Protas Fischer von Amoltern wird die förmliche Gant erkannt. B. R. B. Kenzingen, den 23. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M e i e r.

A.357. [2] 1. Nr. 626. Forzheim. (Dienstentrag.) Die zwei Gehilfenstelle bei hiesiger Verrechnung, wozu ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, soll auf 1. April d. J. wieder besetzt werden; was hiermit zur Bewerbung bekannt gemacht wird. Forzheim, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Oberamtsmerrei. S i m m l e r.

A.348. [3] 3. Bruchsal. (Dienstentrag.) Im Mai d. J. wird unsere zweite Gehilfenstelle mit 400 fl. Gehalt frei. Hierauf Reflektirende wollen sich in Sätze melden. Bruchsal, den 26. Februar 1852. Großh. bad. Oberamtsmerrei. S a c h s.